**Meldeformular für Abdeckung von Güllegruben**

Eingesehen den Anhang 2, Kapitel 551 der eidg. Luftreinhalte-Verordnung betreffend die Pflicht zur Abdeckung von Güllegruben verpflichtet sich der Unterzeichnende, innert nützlicher Frist einen Antrag einzureichen, oder reicht beim Amt für Strukturverbesserungen einen Antrag ein, die Güllegrube seines Betriebs abzudecken.

Standortgemeinde

Parzellennummer                              

Name und Vorname des/der Bewirtschafters/-in

Betriebs-Nr. :

Der Antrag ist einzureichen bei:

Dienststelle für Landwirtschaft

Amt für Strukturverbesserungen  
Av. Maurice-Troillet 260  
Postfach 437  
CH – 1951 Châteauneuf-Sitten

Datum und Unterschrift des/der Bewirtschafters/-in